

Erziehungswissenschaft

Schulinternes Curriculum des Goethe-Gymnasiums Düsseldorf

**in Anlehnung an den
Kernlehrplan für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
in NRW**

Stand: 04.02.2022

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Zentrale Aufgaben des Unterrichts im Fach Erziehungswissenschaft sind der Aufbau und die Förderung einer **reflektierten pädagogischen Kompetenz**. Gegenstand des Fachunterrichts sind Erziehungs- und Bildungsprozesse im engeren und weiteren Sinne. Diese werden im Fachunterricht in die pädagogische Perspektive gerückt und aus dieser betrachtet.

Auf Erziehung und Bildung ist jedes Individuum und jede Gesellschaft angewiesen, daher werden diesen Prozessen Schlüsselfunktionen für die gesellschaftliche Entwicklung einschließlich der Bewältigung von Problem-lagen zugewiesen. In demokratischen Gesellschaften zielen Erziehung und Bildung auf die Fähigkeit des Einzelnen ab, auf der Grundlage von Mündigkeit sein Leben zu gestalten und an sozialen sowie kulturellen Prozessen aktiv zu partizipieren. Gesellschaftliche und geschichtliche Entwicklungen wie Individualisierung sowie Globalisierung geben den Anstoß, Bedingungen individueller Entfaltung in sozialer und auch interkultureller Verantwortung zu reflektieren. Modernisierungsprozesse führen zu einer immer stärkeren Spezialisierung pädagogischer Einrichtungen und zu-gleich einer Ausweitung pädagogischer Aufgaben, die eine zunehmende Professionalisierung pädagogischer Tätigkeiten erfordert. Zu den zentralen pädagogischen Herausforderungen gehört, dass Heterogenität anerkannt und somit in ihren geschlechtlichen, kulturellen und begabungsbezogenen Dimensionen berücksichtigt werden muss.

Unterricht im Fach Erziehungswissenschaft vermittelt Einsicht in die Bedeutung, die Erziehung und Bildung in historischen, aktuellen und vermuteten zukünftigen gesellschaftlichen Zusammenhängen für den Menschen haben. Damit erhalten Schülerinnen und Schüler Grundlagen für verantwortliches Handeln in sich fortwährend ausdifferenzierenden pädagogischen Handlungsfeldern.

Der Unterricht im Fach Erziehungswissenschaft bezieht sich auf die Erschließung von Erziehungswirklichkeit und die darauf bezogenen Theorien. Durch diese Fokussierung gewinnt das Fach seine systematische Struktur, aber auch seine Begrenzung. Über die Ergebnisse der Disziplin Erziehungswissenschaft hinaus ist das Unterrichtsfach auf die Erkenntnisse anderer Wissenschaften wie u.a. Soziologie, Psychologie, Geschichte und Biologie angewiesen, um Phänomene der Erziehungswirklichkeit aus pädagogischer Perspektive analysieren und bewerten sowie verantwortbare Handlungsoptionen entwickeln zu können.

Da die Verschränkung von Theorie und Praxis konstitutiv für Erziehungswissenschaft ist, soll diese Verknüpfung auch im Unterrichtsfach dadurch Berücksichtigung finden, dass Fragen der Erziehungspraxis einerseits Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit geeigneten Theorien sind,

andererseits die vermittelten Theorien immer wieder auf konkrete Probleme und Dilemmata der Erziehungswirklichkeit zurückgeführt werden. Es geht darüber hinaus um die Frage, inwieweit Erziehungswissenschaft diese Praxis initiieren und legitimieren kann.

Schülerinnen und Schüler sollen ein verlässliches erziehungswissenschaftliches Orientierungswissen erwerben, das die Pluralität verschiedener Ansätze und Erziehungsbegriffe aufgreift und somit die Schülerinnen und Schüler anhält, diese Uneindeutigkeiten kritisch und bewusst zu bedenken. Auf der Grundlage dieses Orientierungswissens sollen die Schülerinnen und Schüler pädagogische Handlungsfelder, Handlungsbedingungen und Möglichkeiten pädagogischen Handelns kennenlernen und ein Bewusstsein für Konsequenzen und Dilemmata pädagogischen Handelns entwickeln, das simulativ oder real erprobt wird. Auf diese Weise ist es möglich, Bereitschaft zu verantwortlichem pädagogischen Handeln vor-zubereiten und die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu stärken.

Eine Besonderheit des Unterrichts im Fach Erziehungswissenschaft besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler als Erzogene und als in Erziehungs- und Bildungsprozesse noch eingebundene Subjekte ihre alltagsweltlichen Erfahrungen und Vorverständnisse immer schon in die Erarbeitung von Begriffen und Theorien einbringen. Sie können Kompetenzen nur dann entwickeln, wenn ihre subjektiven Theorien als solche erkannt werden und in der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden. Die Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Themen trägt zur Selbstreflexion und damit in besonderem Maße zu einer dem Ziel der Mündigkeit verpflichteten Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei. Dabei ist zu beachten, dass Erziehung nicht nur Inhalt des Unterrichts ist, sondern auch im unterrichtlichen Prozess erfahrbar wird.

In der **Einführungsphase** werden die Schülerinnen und Schüler mit zentralen pädagogischen Fragestellungen konfrontiert, um inhaltlich wie methodisch ein tragfähiges, differenziertes und anspruchsvolles Fundament für den weiteren Unterricht im Fach Erziehungswissenschaft zu schaffen.

Grundkurse zielen auf den Erwerb einer reflektierten pädagogischen Kompetenz und liefern einen erziehungswissenschaftlichen Beitrag zur Allgemeinbildung, indem sie sowohl pädagogische Praxisfelder als auch erziehungswissenschaftliche Theoriezusammenhänge umfassen.

Leistungskurse werden am Goethe-Gymnasium nicht angeboten, daher erfolgt die Darstellung der Unterrichtsvorhaben und den dazugehörigen Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 der gymnasialen Oberstufe nur für die Grundkurse.¹

2 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Goethe-Gymnasium Düsseldorf liegt relativ zentral in der Landeshauptstadt NRWs, direkt an der Lindemannstraße, die als eine der Hauptverkehrsadern der Stadt gilt. Aufgrund der zentralen Lage gelten natürlich die angrenzenden Stadtteile Düsseltal, Grafenberg und Flingern zum Einzugsgebiet der Schule, aber auch eine Vielzahl an weiteren Stadtteilen, was nicht zuletzt am bilingualen Zweig und musisch-künstlerischen Schwerpunkt unserer Schule liegt.

Insgesamt umfasst die Schülerschaft ungefähr 1000 Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft. In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe werden jährlich ca. 100 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das Fach Erziehungswissenschaft hat in der Schülerschaft einen großen Zuspruch, so dass stets mindestens zwei, oftmals auch drei Grundkurse in der Einführungsphase (3 Wochenstunden) und zwei Grundkurse in beiden Qualifikationsphasen (3 Wochenstunden) mit jeweils durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern zustande kommen.

Es gibt zwei Kolleginnen und zwei Kollegen, die das Fach vertreten, teilweise werden sie durch eine Lehramtsanwärterin/einen Lehramtsanwärter unterstützt.

Wie bereits erwähnt ist der Einzugsbereich sehr groß, so dass eine weitgefächerte soziale Heterogenität in der Schülerschaft herrscht. Sowohl Kinder aus Unternehmerfamilien als auch

¹Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): **Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Erziehungswissenschaft. 2014**

Kinder von Beamten und einfachen Angestellten, nicht selten mit Migrationshintergrund, besuchen das Goethe-Gymnasium Düsseldorf. Das Schulprogramm versucht vor allem durch individuelle Förderung – besonders im musisch-künstlerischen Bereich – den sehr unterschiedlichen familiären Bedingungen zu begegnen.

Die Fachschaft Erziehungswissenschaft hat in Anbetracht der skizzierten Rahmenbedingungen entschieden, die folgenden drei Schwerpunkte im Unterricht im Fach Erziehungswissenschaft zu setzen:

1. eine zielgerichtete, kontinuierliche Vorbereitung auf ein mögliches Studium (vor allem unter methodischem und lernpsychologischem Aspekt),
2. die Identitätsbildung in einer pluralistischen, durch Kulturvielfalt geprägten Gesellschaft und
3. das Aufzeigen der mannigfaltigen Berufsmöglichkeiten im pädagogischen Aufgabenfeld.

Dem Fach Erziehungswissenschaft stehen keine eigenen Fachräume zur Verfügung, die Schule ist jedoch medial derart ausgestattet, dass Fernseher, Computer und OHP der Fachschaft Erziehungswissenschaft zur Verfügung stehen. Zusätzlich verfügt die Fachschaft über eine kleine Sammlung von Fachliteratur und Nachschlagewerken. Das eingeführte Lehrbuch „Kursbuch Erziehungswissenschaft“ (Cornelsen) steht in ausreichender Zahl zur Verfügung; darüber hinaus sind andere Lehrbücher (z.B. „Phoenix“ Band 1 und 2) im Klassensatz in der Sammlung (Raum 111) verfügbar.

3.1 Unterrichtsvorhaben und dazugehörige Kompetenzerwartungen

Einführungsphase (EF)

1. Kursabschnitt / EF.1: Bildungs- und Erziehungsprozesse

1. Unterrichtsvorhaben

Thema: *„Der Mensch wird zum Menschen nur durch Erziehung“ – Erziehungsbedürftigkeit und Erziehungsfähigkeit*

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben mit Hilfe der Fachsprache pädagogische Praxis und ihre Bedingungen (MK 1)
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3)
- analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6)
- entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das [...] alltägliche erzieherische Agieren (HK 1)
- erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns (HK 3)
- führen Informationsrecherchen zielgerichtet durch und wenden dabei Suchstrategien an (MedK 2.1)
- können Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren (MedK 1.3)
- können Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; sie lernen Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen (MedK 4.1)

Inhaltsfeld 1: Bildungs- und Erziehungsprozesse

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das pädagogische Verhältnis
- Anthropologische Grundannahmen

2. Unterrichtsvorhaben

Thema: *Erziehung-Individuum-Gesellschaft – Der päd. Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft und der Anspruch auf Erziehung/Reflexion aktueller päd. Kontroversen*

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3),
- analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11)
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13)
- gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4)
- können themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten (MedK 2.2)

Inhaltsfeld 1: Bildungs- und Erziehungsprozesse

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das pädagogische Verhältnis
- Anthropologische Grundannahmen
- Erziehung und Bildung im Verhältnis zu Sozialisation und Enkulturation
- Erziehungsziele
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

3. Unterrichtsvorhaben

Thema: *Selbstbestimmung und Fremdbestimmung in der Erziehung unter Einbezug des erzieherischen Verhältnisses (Schwerpunkt: Macht)*

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen unter Anleitung Fragebögen und führen eine Expertenbefragung durch (MK 2)
- analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6)
- werten unter Anleitung empirische Daten in Statistiken und deren grafische Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien aus (MK 7)
- werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten aus (MK 8)
- erstellen einfache Diagramme und Schaubilder als Auswertung einer Befragung (MK 12)
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13)
- erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns (HK 3)
- erkennen unangemessene und gefährdende Medieninhalte und schätzen diese

hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte ein (MedK 2.4)

Inhaltsfeld 1: Bildungs- und Erziehungsprozesse

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das pädagogische Verhältnis
- Anthropologische Grundannahmen
- Erziehungsziele
- Erziehungsstile

4. Unterrichtsvorhaben

Thema: „Früher und heute – hier und da“ - Erziehungsziele im historischen und kulturellen Kontext am Beispiel Familie und Kindergarten

Bezüge zur Berufswahl: Erzieher*in

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3)
- ermitteln unter Anleitung aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4)
- ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen (MK 5)
- analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6)
- ermitteln ansatzweise die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK 10)
- gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4)
- gestalten und reflektieren Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft (MedK 3.3)
- beachten ethische Grundsätze sowie gesellschaftliche Normen (MedK 3.3)

Inhaltsfeld 1: Bildungs- und Erziehungsprozesse

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Das pädagogische Verhältnis
- Anthropologische Grundannahmen
- Erziehung und Bildung im Verhältnis zu Sozialisation und Enkulturation
- Erziehungsstile
- Erziehungsziele
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

2. Kursabschnitt / EF.2: Lernen und Erziehung

1. Unterrichtsvorhaben

Thema: „Was hat Lernen mit Erziehung zu tun?“ - Lernen im pädagogischen Kontext

Bezüge zur Berufswahl: Lehrer*in

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben mit Hilfe der Fachsprache pädagogische Praxis und ihre Bedingungen (MK 1)
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3),
- entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen (HK 1)
- beschreiben Probleme formalisiert und entwickeln Problemlösungsstrategien (MedK 6.3)

Inhaltsfeld 1 und 2: Bildungs- und Erziehungsprozesse/Lernen und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lernbedürftigkeit und Lernfähigkeit des Menschen
- Inklusion

2. Unterrichtsvorhaben

Thema: Die klassische und operante Konditionierung – Behavioristische Lerntheorien

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren mit Anleitung Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 9),
- analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11),
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13)
- entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Lernprozesse (HK 2),
- entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen (HK 1)
- beschreiben Probleme formalisiert und entwickeln Problemlösungsstrategien (MedK 6.3)
- erkennen und analysieren Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung und nutzen diese für die eigene Identitätsbildung (MedK 5.3)
- lernen Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen und reflektiert anzuwenden und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht (MedK 4.2)

Inhaltsfeld 2: Lernen und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lerntheorien und ihre Implikationen für pädagogisches Handeln
- Lernbedürftigkeit und Lernfähigkeit des Menschen
- Selbststeuerung und Selbstverantwortlichkeit in Lernprozessen

3. Unterrichtsvorhaben

Thema: Imitationslernen – ein Modell zum Erlernen komplexen Verhaltens: Das Lernen am Modell

Kompetenzen:

- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3),
- analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11),
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13),
- entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Lernprozesse (HK 2)
- erkennen und analysieren Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung und nutzen diese für die eigene Identitätsbildung (MedK 5.3)
- beschreiben Probleme formalisiert und entwickeln Problemlösungsstrategien (MedK 6.3)

Inhaltsfeld 2: Lernen und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lerntheorien und ihre Implikationen für pädagogisches Handeln
- Lernbedürftigkeit und Lernfähigkeit des Menschen

4. Unterrichtsvorhaben

Thema: *Wie kann Lernen in- und außerhalb von Schule für alle effektiver gestaltet werden? - Von pädagogischen Konsequenzen aus der Reflexion über Lernen*

Bezüge zur Berufswahl: Lehrer*in

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3),
- ermitteln unter Anleitung aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4),
- ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen (MK 5),
- analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11),
- entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen (HK 1)
- entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Erziehungs- und Lernprozesse (HK 2)
- gehen verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten um; beachten Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit (MedK 1.4)
- beschreiben und reflektieren kritisch Medien und ihre Wirkungen und regulieren deren Nutzung selbstverantwortlich (MedK 5.4)
- unterstützen andere bei ihrer Mediennutzung (MedK 5.4)

Inhaltsfeld 2: Lernen und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lerntheorien und ihre Implikationen für pädagogisches Handeln
- Selbststeuerung und Selbstverantwortlichkeit in Lernprozessen
- Inklusion

Qualifikationsphase (Q1)

1. Kursabschnitt / Q1.1: Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung in der Kindheit

1. Unterrichtsvorhaben

Thema: „Anlage, Umwelt und das war alles?“ - *Der freie Raum zwischen Anlage und Umwelt als pädagogischer Freiraum.*

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3)
- ermitteln ansatzweise die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK10),
- analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK11).
- entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen und alltägliche erzieherische Agieren (HK1)
- vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ (HK 5)
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2),
- bewerten ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien (UK1),
- überprüfen, bewerten und beachten rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. Bildrechte), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a Lizenzen) (MedK 4.4)
- erkennen und analysieren Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung und nutzen diese für die eigene Identitätsbildung (MedK 5.3)
- identifizieren, kennen, verstehen und nutzen bewusst grundlegenden Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt (MedK 6.1)

Inhaltsfeld 3 und 4: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung/Identität

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
- Anthropologische Grundannahmen zur Identität und ihre Auswirkungen auf pädagogisches Denken und Handeln
- Erziehung durch Medien und Medienerziehung
- Unterschiedliche Verläufe von Entwicklung und Sozialisation

2. Unterrichtsvorhaben

Thema: „Ich denke, also bin ich“ – *Das Modell kognitiver Entwicklung nach Piaget*

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK1)
- analysieren Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 9)
- entwickeln und erproben Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien

und Konzepte (HK 1)

- erproben simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen (HK 3)
- gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4)
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2),
- erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3),
- komplexere Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien (SK4),
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar (SK5),
- vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6).
- bewerten ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien (UK1),
- können themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten (MedK 2.2)
- erkennen und bewerten kritisch Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten (MedK 2.3)
- kennen, analysieren und reflektieren vielfältige Medien in ihrer Entwicklung und Bedeutung (MedK 5.1)

Inhaltsfeld 3: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
- Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter

3. Unterrichtsvorhaben

Thema: „*Hilf mir, es selbst zu tun*“ – *Die Pädagogik Maria Montessoris*

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1)
- formulieren Fragen und führen eine Expertenbefragung durch (MK 2)
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3)
- analysieren die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK11).
- gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4)
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2),
- erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3),
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar (SK5),
- vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6).
- beurteilen die Reichweite von Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive (UK2),
- beurteilen die Reichweite wissenschaftlicher Methoden (UK5),
- bewerten ihren eigenen Urteilsprozess (UK6).
- gestalten Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen und teilen mediale Produkte und Informationen (MedK 3.1)
- können Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; sie lernen Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen (MedK 4.1)

- lernen Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen und reflektiert anzuwenden und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht (MedK 4.2)
- wenden Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten an (MedK 4.3)
- überprüfen, bewerten und beachten rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. Bildrechte), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) (MedK 4.4)

Inhaltsfeld 4,5 und 6: Identität/Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung/Pädagogische Professionalisierung in verschiedenen Institutionen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Anthropologische Grundannahmen zur Identität und ihre Auswirkungen auf pädagogisches Denken und Handeln
- Historische und kulturelle Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen
- Vielfalt und Wandelbarkeit pädagogischer Berufsfelder

4. Unterrichtsvorhaben

Thema: *Chancen und Grenzen pädagogischer Einwirkung in Vorschuleinrichtungen*

Bezüge zur Berufswahl: Erzieher*in

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK1)
- analysieren Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 9)
- entwickeln und erproben Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte (HK 1)
- erproben simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen (HK 3)
- gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4)
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2),
- erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3),
- komplexere Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien (SK4),
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar (SK5),
- vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6).
- bewerten ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien (UK1),
- filtern, strukturieren und wandeln Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten um (MedK 2.3)
- gestalten und reflektieren Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft (MedK 3.3)
- ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten (MedK 3.3)
- erkennen und analysieren Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung und nutzen diese für die eigene Identitätsbildung (MedK 5.3)

Inhaltsfeld 3: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
- Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und

2. Kursabschnitt / Q1.2: Pädagogische Theorie- und Praxisbezüge in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter

1. Unterrichtsvorhaben

Thema: „Lust und Frust“ - Eine pädagogische Sicht auf Modelle psychosexueller und psychosozialer Entwicklung: Freud und Erikson

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3)
- analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6)
- ermitteln die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK 10)
- analysieren die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11)
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13)
- entwickeln vielfältige pädagogische Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte und reflektieren diese (HK 1),
- erproben simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen (HK 3)
- vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ (HK 5)
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2),
- erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3),
- ordnen komplexere Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien (SK4),
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar (SK5),
- beurteilen die Reichweite von Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive (UK2),
- beurteilen Fallbeispiele hinsichtlich Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure (UK3),
- beurteilen die Reichweite wissenschaftlicher Methoden (UK5),
- bewerten ihren eigenen Urteilsprozess (UK6).
- Speichern Informationen und Daten sicher, finden diese wieder und rufen diese von verschiedenen Orten ab; fassen Informationen und Daten zusammen, organisieren diese und bewahren diese auf (MedK 1.3)
- erkennen Unangemessene und gefährdende Medieninhalte und schätzen diese hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte ein; kennen Jugend- und Verbraucherschutz und nutzen Hilfs- und Unterstützungsstrukturen (MedK 2.4)

Inhaltsfeld 3 und 4: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung/Identität

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung

- Erziehung in der Familie
- Unterschiedliche Verläufe von Entwicklung und Sozialisation
- Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
- Besonderheiten der Identitätsentwicklung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie deren pädagogische Förderung
- Anthropologische Grundannahmen zur Identität und ihre Auswirkungen auf pädagogisches Denken und Handeln
- Identität und Bildung

2. Unterrichtsvorhaben

Thema: *Eine Frage des Gleichgewichts: Streben nach Autonomie und sozialer Verantwortlichkeit im Modell der produktiven Realitätsverarbeitung nach Hurrelmann*

Bezüge zur Berufswahl: Was möchte ich werden? Wer möchte ich sein?

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3)
- analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6)
- ermitteln die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK 10)
- analysieren die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11)
- entwickeln pädagogische Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2),
- vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ (HK 5)
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2),
- erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3),
- ordnen komplexere Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien (SK4),
- gestalten und flektieren Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft (MedK 3.3)
- ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten (MedK 3.3)
- erkennen Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität und kennen und nutzen Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten (MedK 3.4)
- identifizieren, kennen, verstehen und nutzen bewusst grundlegenden Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt (MedK 6.1)
- erkennen algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen und können diese nachvollziehen und reflektieren (MedK 6.2)
- beschreiben Probleme formalisiert, entwickeln Problemlösestrategien und planen dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz; beurteilen diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie (MedK 6.3)
- beschreiben und reflektieren Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt (MedK 6.4)

Inhaltsfeld3 und 4: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung/Identität

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
- Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter

- Besonderheiten der Identitätsentwicklung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie deren pädagogische Förderung
- Identität und Bildung

Qualifikationsphase (Q2)

1. Kursabschnitt / Q2.1: Jugendkrisen – früher und heute, Moralerziehung

1. Unterrichtsvorhaben

Thema: „*Ich schlage, also bin ich*“ - Pädagogische Prä- und Interventionsmöglichkeiten bei Gewalt (klassische Gewalttheorien, Heitmeyer)

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1)
- erstellen Fragebögen und führen einer Expertenbefragung durch (MK2),
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3)
- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4)
- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5)
- analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6)
- ermitteln erziehungswissenschaftlich relevante Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischen Umsetzung unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 7)
- werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten aus (MK 8)
- analysieren Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 9)
- entwickeln pädagogische Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte und reflektieren diese (HK 1)
- entwickeln und erproben vielfältige Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte (HK1),
- entwickeln pädagogische Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2),
- vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ (HK 5)
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2),
- beschreiben und erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3),
- ordnen und systematisieren komplexere Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien (SK4),
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar (SK5),
- vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6).
- erkennen Unangemessene und gefährdende Medieninhalte und schätzen diese hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte ein; kennen Jugend- und Verbraucherschutz und nutzen Hilfs- und Unterstützungsstrukturen (MedK 2.4)
- erkennen Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität und kennen und nutzen Ansprechpartner und

Reaktionsmöglichkeiten (MedK 3.4)

- überprüfen, bewerten und beachten rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. Bildrechte), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a Lizenzen) (MedK 4.4)
- beschreiben und reflektieren kritisch Medien und ihre Wirkungen und regulieren deren Nutzung selbstverantwortlich (MedK 5.4)
- unterstützen andere bei ihrer Mediennutzung (MedK 5.4)
- beschreiben und reflektieren Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt (MedK 6.4)

Inhaltsfeld 3,4 und 6: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung/Identität/Pädagogische Professionalisierung in verschiedenen Institutionen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
- Erziehung durch Medien und Medienerziehung
- Unterschiedliche Verläufe von Entwicklung und Sozialisation
- Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
- Identität und Bildung

2. Unterrichtsvorhaben

Thema: „*Du bist nichts, dein Volk ist alles!*“ - Erziehung im Nationalsozialismus

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4),
- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5),
- analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6),
- entwickeln pädagogische Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2),
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2),
- beschreiben und erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3),
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar (SK5),
- vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6).
- beurteilen die Reichweite von Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive (UK2),
- unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil (UK4),
- bewerten ihren eigenen Urteilsprozess (UK6).
- können themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten (MedK 2.2)
- erkennen und bewerten kritisch Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten (MedK 2.3)
- erkennen Unangemessene und gefährdende Medieninhalte und schätzen diese hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte ein; kennen Jugend- und Verbraucherschutz und nutzen Hilfs- und Unterstützungsstrukturen (MedK 2.4)
- kennen, analysieren und reflektieren die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen (MedK 5.1)
- erkennen und beurteilen die Interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen

- in Medien in Bezug auf die Meinungsbildung (MedK 5.2)
- erkennen und analysieren Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung und nutzen diese für die eigene Identitätsbildung (MedK 5.3)
- beschreiben und reflektieren kritisch Medien und ihre Wirkungen und regulieren deren Nutzung selbstverantwortlich (MedK 5.4)
- unterstützen andere bei ihrer Mediennutzung (MedK 5.4)

Inhaltsfeld 3, 4 und 5: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung/Identität/Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung (IF 5)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
- Anthropologische Grundannahmen zur Identität und ihre Auswirkungen auf pädagogisches Denken und Handeln
- Historische und kulturelle Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen
- Erziehung in verschiedenen historischen und gesellschaftlichen Kontexten

3. Unterrichtsvorhaben

Thema: „Vom 'Wie du mir, so ich dir' zur goldenen Regel“ – Werteerziehung mit Blick auf das Modell moralischer Entwicklung nach Kohlberg

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1),
- analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6),
- entwickeln pädagogische Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2),
- vertreten Handlungsoptionen argumentativ (HK 5).
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2),
- beschreiben und erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3),
- ordnen und systematisieren komplexere Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien (SK4),
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar (SK5),
- vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6).
- bewerten ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien (UK1),
- unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil (UK4),
- beurteilen die Reichweite verschiedener wissenschaftlicher Methoden (UK5),
- bewerten ihren eigenen Urteilsprozess (UK6).
- gestalten und flektieren Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft (MedK 3.3)
- ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten (MedK 3.3)
- erkennen und beurteilen die Interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien in Bezug auf die Meinungsbildung (MedK 5.2)
- erkennen und analysieren Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung und nutzen diese für die eigene Identitätsbildung (MedK 5.3)
- beschreiben und reflektieren kritisch Medien und ihre Wirkungen und regulieren deren Nutzung selbstverantwortlich (MedK 5.4)
- unterstützen andere bei ihrer Mediennutzung (MedK 5.4)

Inhaltsfeld 3 und 5: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung/Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
- Erziehung in verschiedenen und gesellschaftlichen Kontexten
- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung

2. Kursabschnitt / Q2.2: Pädagogische Professionalisierung in Institutionen

1. Unterrichtsvorhaben

Thema: *Funktionen von Schule nach Fend*

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1)
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3)
- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5)
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13)
- entwickeln ansatzweise pädagogische Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2),
- vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ (HK 5)
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- beschreiben und erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3),
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar (SK5),
- vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6).
- beurteilen die Reichweite von Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive (UK2),
- können themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten (MedK 2.2)
- erkennen Unangemessene und gefährdende Medieninhalte und schätzen diese hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte ein; kennen Jugend- und Verbraucherschutz und nutzen Hilfs- und Unterstützungsstrukturen (MedK 2.4)
- beschreiben und reflektieren kritisch Medien und ihre Wirkungen und regulieren deren Nutzung selbstverantwortlich (MedK 5.4)
- unterstützen andere bei ihrer Mediennutzung (MedK 5.4)
- erkennen algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten und können diese nachvollziehen und reflektieren (MedK 6.2)
- beschreiben Probleme formalisiert, entwickeln Problemlösestrategien und planen dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz; beurteilen diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie (MedK 6.3)

Inhaltsfeld 3, 4, 5 und 6: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung/Identität/Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung/Pädagogische Professionalisierung in verschiedenen Institutionen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
- Erziehung durch Medien und Medienerziehung
- pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
- Anthropologische Grundannahmen zur Identität und ihre Auswirkungen auf pädagogisches Denken und Handeln
- Institutionalisierung von Erziehung
- Vielfalt und Wandelbarkeit pädagogischer Berufsfelder

2. Unterrichtsvorhaben

Thema: *Bildung als Ausbildung von Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit bei Klafki*

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1),
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3),
- ermitteln erziehungswissenschaftlich relevante Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischen Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 7),
- werten mit qualitativen Methoden gewonnenen Daten aus (MK 8),
- entwickeln und erproben vielfältige Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte (HK1),
- entwickeln pädagogische Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2),
- gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4),
- vertreten Handlungsoptionen argumentativ (HK 5.)
- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1),
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2),
- vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6).
- bewerten ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien (UK1),
- beurteilen die Reichweite von Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive (UK2),
- beurteilen die Reichweite verschiedener wissenschaftlicher Methoden (UK5),
- bewerten ihren eigenen Urteilsprozess (UK6).
- können themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten (MedK 2.2)
- erkennen Unangemessene und gefährdende Medieninhalte und schätzen diese hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte ein; kennen Jugend- und Verbraucherschutz und nutzen Hilfs- und Unterstützungsstrukturen (MedK 2.4)
- beschreiben und reflektieren kritisch Medien und ihre Wirkungen und regulieren deren Nutzung selbstverantwortlich (MedK 5.4)
- unterstützen andere bei ihrer Mediennutzung (MedK 5.4)
- erkennen algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten und können diese nachvollziehen und reflektieren (MedK 6.2)
- beschreiben Probleme formalisiert, entwickeln Problemlösestrategien und planen dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz; beurteilen diese auch durch Programmieren

umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie (MedK 6.3)

Inhaltsfeld 3, 5 und 6: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung/Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung/Pädagogische Professionalisierung in verschiedenen Institutionen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
- Historische und kulturelle Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen
- Erziehung in verschiedenen historischen und gesellschaftlichen Kontexten
- Interkulturelle Bildung
- Institutionalisierung von Erziehung
- Vielfalt und Wandelbarkeit pädagogischer Berufsfelder

**Die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben innerhalb der Qualifikationsphasen bleibt dem unterrichtenden Fachkollegen vorbehalten.*

3.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

15. Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.
16. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften zurück.

17. Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.
18. Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fällen.
19. Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
20. Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.
21. Der Unterricht gibt Gelegenheit, pädagogisches Handeln simulativ oder real zu erproben.
22. Der Unterricht ermöglicht reale Begegnung mit Erziehungsprozessen sowohl im Unterricht (didaktischer Sonderfall) als auch an weiteren inner- oder außerschulischen Lernorten.

3.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils-, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen.

Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle

Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden.
 Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.²

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Beobachtungsaufgabe	Beobachtung und Beschreibung pädagogischer Situationen
Darstellungsaufgabe	Zusammenfassung von Textaussagen Wiedergabe von Theorien
Analyseaufgabe	Analyse unterschiedlicher Textsorten Auswertung statistischen Materials Analyse von Fallbeispielen Bildanalyse
Beurteilungsaufgabe	Abwägen von Handlungsoptionen Beurteilung der Reichweite verschiedener Theorien Bewertung vor dem Hintergrund weltanschaulicher Setzungen
Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe	Leserbrief Rezension Kommentar Gestaltung von pädagogischen Räumen nach vorgegebenen Kriterien Grafische Darstellung von Zusammenhängen
Handlungsaufgabe	Rollenspiel Debatte Podiumsdiskussion Standbilder Mitgestaltung einer Unterrichtseinheit Durchführen einfacher Experimente Expertenbefragung Umfragen

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz

² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Erziehungswissenschaft. 2014

- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Intervalle
Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
Beratungsgespräche (bei individueller Nachfrage)
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Erziehungswissenschaft als schriftliches Fach bzw. als Abiturfach

Schriftliche Leistungsüberprüfung (bei schriftlicher Wahl des Faches):

- **EF:** zweistündige Klausur (90 min), 1 pro Halbjahr
- **Q1:** dreistündige Klausur (135 min), 2 pro Halbjahr
- **Q2.1.:** dreistündige Klausur (135 min), 2 pro Halbjahr
- **(Vor-)Abitur:** Klausur inkl. Auswahlzeit (210 min)

Hinweise zu Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/ Facharbeiten

Klausuren wie Facharbeiten sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen.

Jahrgangsstufe EF – eine Klausur pro Halbjahr

In der Jahrgangsstufe EF kann sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch verbinden. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie (z. B. bei Fallstudien) und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Gleichwohl ist auch bereits die eigenständige Problematisierung und Wertung in der Phase der Einführung und Vermittlung von Grundkenntnissen anzubahnen.

Jahrgangsstufe Q1 – zwei Klausuren pro Halbjahr

In der Jahrgangsstufe Q1 ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reorganisieren. Auf diesen Bereich konzentrieren sich in der Jahrgangsstufe Q1 die Anforderungen. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, pädagogische Sachverhalte zu beurteilen, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.

Jahrgangsstufe Q2 – zwei Klausuren pro Halbjahr

In der Jahrgangsstufe Q2 müssen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. Monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile (etwa bei der Bearbeitung von Fallstudien) fallen bei der Beurteilung negativ ins Gewicht. In Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis in der Jahrgangsstufe Q2 ist größere Selbstständigkeit und u. U. freiere Bearbeitung der Aufgabenstellung zu erwarten, bei der die Schülerinnen und Schüler vor allem eigene Ordnungsvorstellungen und Kategorien der Systematisierung in die Themenbearbeitung einbringen.

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2.

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit von 8 bis 12 Seiten. Sie ist selbstständig zu verfassen. Mit Facharbeiten kann in besonderer Weise das selbstständige Arbeiten eingeübt werden. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projektes eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen schriftlich dargestellt wird.

Bei der Facharbeit handelt es sich um eine komplexe Arbeitsform, die die Anwendung von methodischen Teilfähigkeiten in einem angemessen vielschichtigen Zusammenspiel möglich und notwendig macht.

Bei ihrer Anfertigung sollen die Schülerinnen und Schüler u. a.

- eine Aufgabe sinnvoll selbstständig auswählen, sachgerecht gliedern, planvoll und konsequent bearbeiten
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen ordnen und gliedern. Bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen planvoll und zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen

Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Arbeitstypen einer Facharbeit denkbar (alle vier Aufgabentypen sind gleichwertig):

- Erörterung fachlich interessanter Probleme aus dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler, bei der sie Materialbeschaffung und Vorgehensweise weitgehend selbst bestimmen
- Arbeit mit und an vorgegebenen - ggf. auch fremdsprachlichen - Quellen unter vorgegebenen Fragestellungen
- Recherche bzw. Untersuchung, zu der Befragungen oder Versuche durchgeführt werden, um methodisch, auch statistisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen.
- Praktikumsbericht mit problemorientierter Aufgabenstellung.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Diesem Bereich kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Hier sind alle Leistungen zu werten, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht (ausgenommen Klausuren und Facharbeit) erbringt: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle und sonstige Präsentationsleistungen. Zusätzlich kann folgendes Bewertungsraster hinzugezogen werden.

Notenkriterien „Sonstige Mitarbeit“:

Notenbereich	zu erbringende Leistungen
---------------------	----------------------------------

	Der Schüler/die Schülerin...
<i>sehr gut</i>	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeitet Aufgaben im Unterricht und zu Hause immer vollständig, sehr präzise, fachwissenschaftlich ausführlich, differenziert und selbstständig • antwortet auf Fragen im Unterricht eigenständig (muss nicht aufgefordert werden), unter Einbezug fachwissenschaftlichen Vokabulars souverän, fundiert, weiterdenkend und transferierend • beteiligt sich zusätzlich in hohem Maße am Unterrichtsgeschehen (regt Diskussionen, die dem Thema entsprechen, an, denkt Themen weiter etc.) • zeichnet sich durch das selbstständige Angebot von Zusatzleistungen aus (Projektarbeit, Portfolio, Referat) • hat einen sehr differenzierten Blick auf die Problemstellungen im Unterricht
<i>gut</i>	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeitet Aufgaben im Unterricht und zu Hause immer vollständig, präzise, fachwissenschaftlich, differenziert und selbstständig • antwortet auf Fragen im Unterricht eigenständig (muss nicht aufgefordert werden), unter Einbezug fachwissenschaftlichen Vokabulars fast immer souverän, fundiert und vernetzend • beteiligt sich zusätzlich am Unterrichtsgeschehen (regt Diskussionen, die dem Thema entsprechen, an, denkt Themen weiter etc.) • behält stets die Problemstellungen des Unterrichts im Fokus
<i>befriedigend</i>	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeitet Aufgaben im Unterricht und zu Hause überwiegend vollständig, fachwissenschaftlich meist korrekt und selbstständig • antwortet auf Fragen im Unterricht eigenständig (muss nicht aufgefordert werden), unter Einbezug fachwissenschaftlichen Vokabulars zutreffend, meist sicher, mit kleineren Ungenauigkeiten, angemessen transferierend • beteiligt sich insgesamt solide am Unterrichtsgeschehen (geht auf Diskussionen, die dem Thema entsprechen, ein) • behält überwiegend den Blick auf die Problemstellungen des Unterrichts
<i>ausreichend</i>	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeitet Aufgaben im Unterricht und zu Hause weitgehend vollständig, mit kleineren Mängeln fachwissenschaftlich und inhaltlich korrekt, bemüht sich um Selbstständigkeit und braucht kaum Hilfe, um eine Aufgabe zu lösen • antwortet auf Fragen im Unterricht knapp, versucht den Einbezug fachwissenschaftlichen Vokabulars, bleibt meist oberflächlich und knapp, zeigt kaum Transferleistungen, • bemüht sich um die regelmäßige Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
<i>mangelhaft</i>	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeitet Aufgaben im Unterricht und zu Hause unvollständig und selten, mit großen fachwissenschaftlich und inhaltlich Mängeln, von

	<ul style="list-style-type: none"> geringem Umfang • antwortet auf Fragen im Unterricht fast nie eigenständig (muss aufgefordert werden), ohne Einbezug fachwissenschaftlichen Vokabulars, bleibt umgangssprachlich, oberflächlich und knapp, zeigt keine Transferleistungen, zeigt kein Urteilsvermögen, zeigt schwerwiegende Fehler • nimmt sehr unregelmäßig am Unterrichtsgeschehen teil
<i>ungenügend</i>	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeitet Aufgaben im Unterricht und zu Hause fast nie • fehlende Grundkenntnisse im fachwissenschaftlichen und methodischen Bereich • zeigt schwere Verständnismängel • zeigt keine brauchbaren Lösungsansätze • antwortet auf Fragen im Unterricht nie eigenständig (muss aufgefordert werden), ohne Einbezug fachwissenschaftlichen Vokabulars, bleibt umgangssprachlich, oberflächlich und falsch, zeigt keine Transferleistungen, zeigt kein Urteilsvermögen, zeigt schwerwiegende Fehler • nimmt am Unterrichtsgeschehen kaum teil • kann Aufgaben nur mit Hilfestellungen lösen

Pünktlichkeit, Kollegialität, Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit, Freundlichkeit und keine bzw. ein Minimum an Fehlstunden (entschuldigt) sind Voraussetzungen, die jeder Schüler/jede Schülerin erfüllen muss und die damit eine Selbstverständlichkeit darstellen, die aber, wenn sie nicht erfüllt werden, einen negativen Einfluss auf die Note haben (können).

3.4 Lehr- und Lernmittel

An unserer Schule ist das zugelassene Lehrwerk „**Kursbuch Erziehungswissenschaft**“ (**Cornelsen**) verbindlich eingeführt.

Über ergänzende fakultative Lehr- und Lernmittel entscheidet die Fachlehrkraft.

4. Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen.

Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde. Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

4.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Im Fach Erziehungswissenschaft ist ausschließlich eine materialgebundene Aufgabe mit

untergliederter Aufgabenstellung (Teilaufgaben) zulässig. Alle Teilaufgaben müssen so abgefasst sein, dass für ihre Lösung ein Materialbezug notwendig ist. Als Materialgrundlagen dienen insbesondere Texte unterschiedlicher Provenienz (z. B. Wissenschaftlich, populärwissenschaftlich, journalistisch, literarisch, historisch, Fallbeispiel), aber auch Bilder, Grafiken und Statistiken. Die Gesamtaufgabe muss so formuliert sein, dass sie sich auf mehrere inhaltliche Schwerpunkte bezieht und zu ihrer Lösung eine pädagogische Perspektive einzunehmen ist. Ein Abiturvorschlag besteht aus drei Teilaufgaben, die einigen der in Kapitel 3 genannten Überprüfungsformen entsprechen. Dabei sind folgende Kombinationen im Abitur möglich: Eine Darstellungsaufgabe und eine Analyseaufgabe werden mit einer Beurteilungsaufgabe oder mit einer Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe kombiniert.

4.2 Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung in Erziehungswissenschaft ist eine begrenzte, mehrgliedrige, schriftlich verfasste Aufgabe mit Material. Bei der Aufgabe ist die zeitliche Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu beachten. Die Aufgabe für den ersten Teil der Prüfung enthält daher Material von geringerem Umfang und weniger komplexe Teilaufgaben als eine Aufgabe für die schriftliche Prüfung. Für das Fach Erziehungswissenschaft gilt darüber hinaus, dass ausschließlich eine materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung (zwei oder drei Teilaufgaben) zulässig ist. Alle Teilaufgaben müssen so abgefasst sein, dass für ihre Lösung ein Materialbezug notwendig ist. Als Materialgrundlagen dienen insbesondere Texte unterschiedlicher Provenienz (z. B. wissenschaftlich, populärwissenschaftlich, journalistisch, literarisch, historisch, Fallbeispiel), aber auch Bilder, Grafiken und Statistiken. Die Gesamtaufgabe muss so formuliert sein, dass zu ihrer Lösung eine pädagogische Perspektive einzunehmen ist. Ein Abiturvorschlag besteht aus zwei oder drei Teilaufgaben, die den in Kapitel 3 genannten Überprüfungsformen zu entnehmen sind. Dabei sind von den in Kapitel 3 genannten Überprüfungsformen folgende möglich: Darstellungsaufgabe, Analyseaufgabe, Beurteilungsaufgabe oder Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe.³

5. Funktionsinhaberinnen der Fachgruppe

Fachvorsitzende:

Sinje Sybert

³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Erziehungswissenschaft. 2014

Stellvertreterin:

Hartmut Burkert